

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/229

Breitenbach: Brislach-, Fehren-, Laufen- und Passwangstrasse, Lärmschutz Strassenlärm / Lärmsanierungsprojekt

1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Sanierungsprojekt über die betreffenden Strassenzüge in Breitenbach ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt am 12. Oktober 2010 und das Amt für Raumplanung am 24. November 2010 zugestimmt. Die Einwohnergemeinde Breitenbach hat keine Stellungnahme abgegeben.

Der Plan lag vom 17. Oktober 2011 bis 15. November 2011 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Somit steht der Genehmigung nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

- 2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) der Brislach-, Fehren-, Laufen- und Passwangstrasse in Breitenbach vom Ingenieurbüro Jauslin + Stebler AG, Muttenz, vom 22. April 2009, wird genehmigt.
- 2.2 Bei 48 Gebäuden sowie bei 12 erschlossenen Parzellen, welche nicht oder teilweise überbaut sind, werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten. Für diese Liegenschaften werden Erleichterungen gemäss Art. 14 LSV gewährt.
- 2.3 Bei keiner Liegenschaft wird der Alarmwert erreicht oder überschritten. Somit sind bei keiner Liegenschaft Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden anzuordnen.
- 2.4 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, das Sanierungsprojekt entsprechend den finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des Strassenbauprogrammes zu realisieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/sch)

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: "Breitenbach: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt
(LSP) Brislach-, Fehren-, Laufen- und Passwangstrasse")